VERTRAGSUNTERLAGEN

Resmuar für Ihr Haus

Website, Speisekarte, Reservierung und Abholung unter Ihrer eigenen Domain

Inhalt

1 Auftrag
2 Allgemeine Geschäftsbedingungen
3 Anlage 1 · Leistungsbeschreibung
4 Anlage 2 · Preisliste
5 Anlage 3 · Auftragsverarbeitung

Stand: 31. Oktober 2026

Bemuar Technology
Inhaber Muhammet Arpacik · Lutonstr. 1 · 38444 Wolfsburg
Telefon +49 173 3799388 · info@bemuar.de · resmuar.de

NUTZUNGSVERTRAG

Auftrag

Resmuar für Ihr Haus

Stand: 31. Oktober 2026

Anbieter

Bemuar Technology · Inhaber Muhammet Arpacik · Lutonstr. 1 · 38444 Wolfsburg
Telefon +49 173 3799388 · info@bemuar.de · USt-IdNr. DE464278855

Kunde

Betrieb, Rechtsform	
Name des Hauses	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
vertreten durch	
E-Mail für Rechnungen	
Telefon	
Domain des Hauses	

1 · Paket und Zahlweise

Bitte genau ein Paket und genau eine Zahlweise ankreuzen. Mindestlaufzeit: monatlich bezahlt sechs Monate, jährlich bezahlt zwölf Monate.

☐	**Website** 49,90 € im Monat	Website und Speisekarte, ohne Bestellung; Tischreservierung als Baustein.
☐	**Basic** 79 € im Monat · jährlich bezahlt 69 € im Monat	Dazu Bestellung zur Abholung, bezahlt wird im Haus; Tischreservierung als Baustein.
☐	**Business** 159 € im Monat · jährlich bezahlt 139 € im Monat	Dazu alle Bausteine außer Tischservice; einmalig Fotoveredelung und 500 QR-Flyer.
☐	**monatlich bezahlt** jeder Monat zu seinem Beginn · Mindestlaufzeit sechs Monate	Nach der Mindestlaufzeit jederzeit zum Monatsende mit einem Monat Frist kündbar.
☐	**jährlich bezahlt** zwölf Monate im Voraus · Mindestlaufzeit zwölf Monate	Nach der Mindestlaufzeit jederzeit zum Monatsende mit einem Monat Frist kündbar; bezahlte volle Monate werden erstattet.

Einrichtung bei monatlicher Zahlung einmalig 249 €, fällig mit Unterzeichnung; wir beginnen, sobald sie bezahlt ist. Bei jährlicher Zahlung entfällt sie; wir beginnen mit der Unterzeichnung (Anlage 2 Ziffer 1).

☐ Die Einrichtung wird nicht berechnet.

Verlangt der Kunde die Aufhebung des Vertrags, bevor das Haus online gegangen ist, schuldet er die Einrichtung (249 €) auch bei jährlicher Zahlung; eine bezahlte Einrichtung wird nicht erstattet, weitere Vergütung schuldet er nicht (§ 9 Abs. 7 AGB).

Die laufende Vergütung beginnt mit dem Livegang (§ 4 Abs. 3 AGB). Der Anbieter ist Kleinunternehmer im Sinne von § 19 UStG; es wird keine Umsatzsteuer berechnet.

2 · Freigeschaltete Funktionen

Speisekarte mit Allergenkennzeichnung, Impressum und Datenschutzerklärung sind immer enthalten. Ab Basic außerdem die Abholbestellung, in Business alle Bausteine außer dem Tischservice. Folgende Seiten und Funktionen lassen sich ohne Aufpreis dazuschalten und später ändern:

☐ Galerie ☐ Aktionen ☐ Über uns

☐ Gästekonto ☐ Catering-Seite

Bausteine gegen Aufpreis (jeder zu Website und Basic buchbar, die Lieferung erst ab Basic; Business enthält alle außer dem Tischservice, der zu jedem Paket gebucht wird). Nur die angekreuzten Bausteine gehören zum Vertrag; nicht angekreuzte sind nicht Vertragsbestandteil und werden nicht freigeschaltet. Die Preise stehen in Anlage 2; Bausteine laufen mit dem Vertrag und folgen derselben Kündigungsregel.

☐ Tischreservierung — Online-Buchung mit Raumplan, Warteliste, Bestätigung und Erinnerung

☐ Lieferung und Barzahlung — Lieferzonen, Mindestbestellwert, Zahlung bei Lieferung

☐ Online-Bezahlung — Bestellung, Anzahlung oder Kartengarantie mit Karte und PayPal über das eigene Konto des Hauses

☐ Tischservice — Bestellaufnahme am Tisch durch das Personal, mit Bon für die Küche

☐ SEO und Ratgeber — Seiten für die lokale Suche, sechs Ratgeber-Beiträge pro Jahr

☐ Kassenanschluss — Bestellungen und Bons gehen von selbst in die Kasse des Hauses (derzeit ready2order)

Einmalige Leistungen. Nur, wenn angekreuzt (Anlage 2).

☐ Fotoveredelung (in Business enthalten) — wir bearbeiten die Handyfotos des Hauses und setzen sie in die Karte: 249 € einmalig bis 100 Gerichte, je weitere angefangene 100 Gerichte 249 €

☐ QR-Flyer — 1.000 Flyer DIN A6 mit dem QR-Code des Hauses, gedruckt und geliefert: 79 €

☐ Bondrucker — Epson-Thermodrucker für 80-mm-Bons mit LAN-Anschluss, gebraucht und geprüft, für das Haus fertig eingerichtet, 12 Monate Austausch: 199 €

3 · Zahlung

Rechnung per E-Mail. Jährlich bezahlt: 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug, per Überweisung. Monatlich bezahlt: automatischer Einzug zu Beginn jedes Monats per SEPA-Lastschrift oder Karte über unseren Zahlungsdienstleister (derzeit Stripe); Mandat bzw. Karte hinterlegt der Kunde bei Vertragsschluss über einen Link.

4 · Referenz

☐ Der Anbieter darf unser Haus nicht als Referenz nennen (§ 14 AGB).

5 · Vertragsbestandteile

Mit der Unterschrift gelten, in dieser Rangfolge:

1. dieser Auftrag
2. Anlage 3 — Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO, der mit diesem Auftrag geschlossen wird
3. Anlage 1 — Leistungsbeschreibung
4. Anlage 2 — Preisliste
5. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Resmuar

Alle Anlagen, Stand 31. Oktober 2026, hat der Kunde vor der Unterschrift erhalten. Der Kunde bestätigt, dass er diesen Vertrag als Unternehmer im Sinne von § 14 BGB schließt.

Ort, Datum	Ort, Datum
Kunde Name in Druckschrift, Unterschrift	**Bemuar Technology** Muhammet Arpacik

VERTRAGSBESTANDTEIL

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Nutzung von Resmuar

Stand: 31. Oktober 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Anbieter und seinen Kunden über die Nutzung der Plattform Resmuar.

(2) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Der Kunde bestätigt mit dem Vertragsschluss, in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu handeln; beim Paket Start bestätigt er dies bei der Buchung durch Anhaken (§ 2 Abs. 3). Verträge mit Verbrauchern schließt der Anbieter nicht.

(3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Vertragsschluss und Vertragsbestandteile

(1) Vorbehaltlich Absatz 3 kommt der Vertrag zustande, wenn beide Parteien das Auftragsformular unterzeichnet haben oder der Anbieter den vom Kunden unterzeichneten Auftrag in Textform bestätigt.

(2) Vertragsbestandteile sind, bei Widersprüchen in dieser Rangfolge:

1. das Auftragsformular, beim Paket Start die Angaben der Buchung nach Absatz 3,
2. der Vertrag zur Auftragsverarbeitung (Anlage 3) — für alle Fragen des Datenschutzes,
3. die Leistungsbeschreibung (Anlage 1),
4. die Preisliste (Anlage 2),
5. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(3) **Paket Start: Buchung im Internet.** Das Paket Start (Anlage 2 Ziffer 1) bucht der Kunde ohne Unterschrift auf der Buchungsseite des Anbieters unter https://panel.resmuar.de/start.

1. Der Kunde trägt dort den Namen seines Betriebs, die gewünschte Adresse (§ 5 Abs. 5), seinen Namen, seine E-Mail-Adresse und seine WhatsApp-Nummer ein. Er bestätigt durch Anhaken, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Anlagen 1 bis 3 gelesen zu haben und zu akzeptieren, und dass er als Unternehmer im Sinne von § 14 BGB handelt. Er bezahlt über Stripe Checkout mit einer der dort angebotenen Zahlarten (etwa Karte oder SEPA-Lastschrift).
2. Mit dem Absenden der Buchung und der Zahlung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrags ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Anbieter das Angebot per E-Mail bestätigt; diese E-Mail enthält den Zugang zum Verwaltungsbereich.
3. Das Abonnement beginnt mit der Buchung. Der erste Monat wird sofort berechnet, die weiteren Monate danach jeweils im Voraus (§ 7 Abs. 3 und 4).
4. Die Bedingungen und die Anlagen 1 bis 3 kann der Kunde vor der Buchung auf der Buchungsseite als PDF-Datei abrufen. In der Fassung des Buchungstags sendet der Anbieter sie mit der Bestätigung als PDF-Datei, die der Kunde speichern und ausdrucken kann.

5. Das Paket Start können nur Unternehmer buchen (§ 1 Abs. 2). Erkennt der Anbieter, dass die Buchung nicht in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit erfolgt ist, bestätigt er sie nicht und erstattet geleistete Zahlungen.

§ 3 Leistungen des Anbieters

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden die Plattform Resmuar im Umfang der Leistungsbeschreibung über das Internet zur Nutzung bereit und richtet das Haus des Kunden einmalig ein. Das gewählte Paket (Anlage 2 Ziffer 1) und die vom Kunden gebuchten Bausteine (Anlage 1 Ziffer 2.9) sind geschuldet; nicht gebuchte Bausteine sind nicht Vertragsbestandteil und werden nicht freigeschaltet. Der Kunde kann Bausteine später in Textform nachbuchen; der Vertrag über den Baustein beginnt mit der Freischaltung. Zum Paket Start ist kein Baustein buchbar; der Kunde wechselt dafür zuerst das Paket (§ 9 Abs. 4).

(2) Der Anbieter schuldet die Bereitstellung der Plattform am Übergabepunkt, dem Ausgang des Rechenzentrums zum Internet. Die Internetverbindung des Kunden und seiner Gäste liegt außerhalb seines Verantwortungsbereichs.

(3) Die Plattform ist im Jahresmittel zu 99 % verfügbar. Nicht eingerechnet werden angekündigte Wartungsarbeiten (höchstens vier Stunden je Kalendermonat, nach Möglichkeit zwischen 02:00 und 06:00 Uhr) sowie Ausfälle, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt.

(4) Der Anbieter darf die Plattform weiterentwickeln und verändern, solange die vereinbarten Funktionen im Wesentlichen erhalten bleiben und die Änderung dem Kunden zumutbar ist. Entfällt eine wesentliche Funktion, kündigt der Anbieter dies mindestens sechs Wochen vorher in Textform an; der Kunde kann den Vertrag dann zum Zeitpunkt der Änderung kündigen.

(5) Der Anbieter darf Unterauftragnehmer einsetzen. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt der Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

§ 4 Einrichtung und Livegang

(1) Der Anbieter richtet das Haus nach Anlage 1 Ziffer 3 ein. Der Kunde liefert die dafür nötigen Unterlagen — insbesondere Speisekarte mit Preisen, Allergen- und Zusatzstoffangaben, Öffnungszeiten, Angaben für das Impressum und Fotos — innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss. Der Anbieter beginnt mit der Einrichtung, sobald die Einrichtung nach § 7 Abs. 2 bezahlt ist oder nach der Preisliste entfällt. Im Paket Start ist die Einrichtung im Beitrag enthalten; der Kunde schickt die Unterlagen in Textform, in der Regel über WhatsApp.

(2) Der Kunde erhält vor dem Livegang einen persönlichen Vorschaulink und prüft darüber die Website. Die Website geht online, sobald der Kunde sie freigibt. Die Allergen- und Zusatzstoffangaben bleiben Sache des Kunden (§ 5); ihre Vollständigkeit ist keine Voraussetzung für den Livegang.

(3) Die laufende Vergütung beginnt mit dem Livegang. Verzögert sich der Livegang aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat — etwa fehlende Unterlagen, ausbleibende Freigabe oder eine nicht vorgenommene Umstellung der Domain —, beginnt sie spätestens 30 Tage nach Übergabe des Vorschaulinks. Liefert der Kunde die Unterlagen nach Absatz 1 nicht, sodass kein Vorschaulink übergeben werden kann, beginnt sie spätestens 60 Tage nach Vertragsschluss, sofern der Anbieter den Kunden zuvor in Textform an die fehlenden Unterlagen erinnert und ihm eine Frist von mindestens 14 Tagen gesetzt hat. Im Paket Start beginnt die laufende Vergütung abweichend davon mit der Buchung (§ 2 Abs. 3); die Sätze 2 und 3 gelten dort nicht.

§ 5 Pflichten des Kunden

(1) **Inhalte.** Der Kunde ist für alle Inhalte verantwortlich, die er selbst einstellt oder die der Anbieter nach seinen Angaben einstellt, insbesondere für Speisekarte, Preise, Allergen- und Zusatzstoffangaben nach der Lebensmittelinformations-Verordnung, Öffnungszeiten, Impressum, Texte und Bilder. Der Anbieter prüft diese Inhalte nicht auf ihre Richtigkeit. Überträgt der Anbieter Angaben aus einer Vorlage des Kunden, prüft der Kunde das Ergebnis vor der Freigabe.

(2) **Rechte an Inhalten.** Der Kunde versichert, dass er an allen gelieferten Fotos, Texten, Logos und sonstigen Inhalten die nötigen Rechte besitzt. Er stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer schuldhaften Verletzung dieser Pflicht beruhen, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

(3) **Bestellungen und Reservierungen.** Verträge über Bestellungen und Reservierungen kommen ausschließlich zwischen dem Kunden und seinen Gästen zustande; der Anbieter ist nicht Vertragspartei. Der Kunde sorgt dafür, dass eingehende Bestellungen und Reservierungen während der Annahmezeiten zeitnah zur Kenntnis genommen werden — über den geöffneten Verwaltungsbereich oder die E-Mail-Benachrichtigung. Kann er das nicht sicherstellen, hält er die Annahme über den dafür vorgesehenen Schalter an. Für den Fall einer Störung der Plattform hält der Kunde einen zweiten Weg offen, auf dem Gäste ihn erreichen (etwa die auf der Website genannte Telefonnummer).

(4) **Zugangsdaten.** Der Kunde hält seine Zugangsdaten geheim und informiert den Anbieter unverzüglich, wenn er einen Missbrauch vermutet.

(5) **Domain.** Der Kunde bleibt Inhaber seiner Domain und Vertragspartner seines Domainanbieters; er trägt dessen Kosten. Er nimmt die für den Betrieb nötigen DNS-Einträge vor oder gewährt dem Anbieter dafür Zugang. Im Paket Start steht die Website nicht unter einer eigenen Domain, sondern unter einer Adresse der Form <kennung>.resmuar.de, die der Anbieter vergibt; eine eigene Domain setzt das Paket Website oder ein größeres voraus. Der Kunde wählt die Kennung bei der Buchung. Ist die gewünschte Adresse nicht zulässig — etwa weil sie Rechte Dritter, insbesondere Marken- oder Namensrechte, verletzt oder anstößig oder irreführend ist —, weist der Anbieter nach Rücksprache mit dem Kunden eine andere zu. An der Adresse erwirbt der Kunde keine Rechte; sie endet mit der Website (§ 10 Abs. 3).

(6) **Rechtstexte.** Der Anbieter stellt Textbausteine für Impressum und Datenschutzerklärung bereit, die die Verarbeitung durch die Plattform zutreffend beschreiben. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu seinem Betrieb ist der Kunde verantwortlich. Eine Rechtsberatung erbringt der Anbieter nicht.

(7) **Zulässige Nutzung.** Der Kunde stellt keine rechtswidrigen Inhalte ein und nutzt die Plattform nicht in einer Weise, die ihren Betrieb oder andere Kunden beeinträchtigt.

(8) **Kein Kassensystem.** Die Plattform ist kein elektronisches Aufzeichnungssystem im Sinne von § 146a der Abgabenordnung und keine Kasse. Belege, Bons und Tischrechnungen der Plattform dienen der Bestellung und dem Service, nicht der steuerlichen Aufzeichnung. Der Kunde erfasst seine Umsätze, insbesondere Barzahlungen, in seinem eigenen, den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Kassensystem und erfüllt seine Aufzeichnungs- und Belegausgabepflichten selbst.

(9) **Zahlungsdienste.** Bietet der Kunde Gästen eine Online-Zahlung oder eine Anzahlung an (etwa über PayPal oder Stripe), schließt er den Vertrag mit dem Zahlungsdienst selbst und in eigenem Namen. Zahlungen der Gäste gehen unmittelbar an den Kunden; der Anbieter nimmt keine Gelder entgegen, verwahrt keine und leitet keine weiter. Für Verfügbarkeit, Entgelte, Rückbuchungen und Auszahlungen gelten allein die Bedingungen des Zahlungsdienstes.

(10) **Rechnungen an Gäste.** Gegenüber seinen Gästen ist der Kunde Verkäufer und Rechnungsaussteller. Die Rechnung über einen Kleinbetrag (§ 33 UStDV), die die Plattform auf Wunsch erzeugt, ist ein Hilfsmittel: der Kunde schaltet sie erst ein, nachdem er die Steuersätze mit seiner Steuerberatung abgestimmt hat, und verantwortet ihre steuerliche Richtigkeit. Rechnungen über 250 €, für Lieferungen mit Liefergebühr und auf ausdrücklichen Wunsch eines Gastes stellt der Kunde selbst aus.

(11) **Lieferung.** Liefert der Kunde (Baustein «Lieferung und Barzahlung»), ist er allein verantwortlich für die Lieferung, die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften und die Information der Gäste über Allergene und Zusatzstoffe auch bei der Übergabe, sowie für Fahrer, Fahrzeuge und deren Versicherung. Für Erstattungen, Rückbuchungen und Streitigkeiten mit Gästen aus Bestellungen und Zahlungen ist der Kunde zuständig; der Anbieter stellt die Werkzeuge im Verwaltungsbereich bereit.

§ 6 Nutzungsrechte

(1) Der Kunde erhält für die Dauer des Vertrags das einfache, nicht übertragbare Recht, die Plattform für das im Auftragsformular genannte Haus zu nutzen.

(2) Der Kunde räumt dem Anbieter an seinen Inhalten die Rechte ein, die für die Vertragserfüllung nötig sind — insbesondere sie zu speichern, zu vervielfältigen und auf der Website des Kunden öffentlich zugänglich zu machen —, beschränkt auf die Dauer des Vertrags und seiner Abwicklung.

(3) Die Software, die Gestaltungsvorlagen und der Quelltext der Plattform bleiben beim Anbieter. Die Inhalte und Daten des Kunden bleiben beim Kunden.

§ 7 Vergütung und Zahlung

(1) Die Vergütung richtet sich nach dem Auftragsformular und der Preisliste.

(2) Die Einrichtung nach Anlage 1 Ziffer 3 wird einmalig nach der Preisliste mit Vertragsschluss fällig, soweit im Auftragsformular nichts anderes vereinbart ist. Der Anbieter beginnt die Einrichtung erst nach ihrem Eingang. Bei jährlicher Zahlung wird nach der Preisliste keine Einrichtung berechnet; der Anbieter beginnt dann mit Vertragsschluss. Im Paket Start wird keine Einrichtung berechnet.

(3) Die Vergütung wird für den Abrechnungszeitraum der gewählten Zahlweise im Voraus in Rechnung gestellt: bei jährlicher Zahlung für zwölf Monate, bei monatlicher Zahlung für einen Monat, erstmals zum Beginn der laufenden Vergütung und danach zum Beginn jedes weiteren Abrechnungszeitraums. Im Paket Start, das nur bei monatlicher Zahlung besteht, wird der erste Monat mit der Buchung berechnet (§ 2 Abs. 3).

(4) Rechnungen werden per E-Mail versandt. Bei jährlicher Zahlung sind sie 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig; gezahlt wird per Überweisung oder über den Zahlungsdienstleister des Anbieters. Bei monatlicher Zahlung zieht der Anbieter den Beitrag zu Beginn jedes Monats über seinen Zahlungsdienstleister (derzeit Stripe) per SEPA-Lastschrift oder von einer hinterlegten Karte ein; der Kunde erteilt dazu bei Vertragsschluss das Lastschriftmandat oder hinterlegt eine Karte und hält sie gültig; im Paket Start geschieht das bei der Buchung in Stripe Checkout. Kosten einer Rücklastschrift, die der Kunde zu vertreten hat, trägt der Kunde.

(5) **Umsatzsteuer.** Der Anbieter ist Kleinunternehmer im Sinne von § 19 UStG und berechnet keine Umsatzsteuer. Entfällt die Kleinunternehmerregelung, verstehen sich die vereinbarten Preise ab diesem Zeitpunkt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Anbieter teilt dies dem Kunden rechtzeitig in Textform mit. Dies ist keine Preisanpassung im Sinne von § 8.

(6) **Zahlungsverzug.** Es gelten die gesetzlichen Regeln. Ist der Kunde mit einer Zahlung mehr als 30 Tage im Verzug, darf der Anbieter nach einer Mahnung in Textform mit einer Frist von weiteren 14 Tagen den

Zugang zum Verwaltungsbereich und die Annahme von Bestellungen und Reservierungen sperren, bis die Zahlung eingegangen ist. Die Pflicht zur Zahlung bleibt bestehen.

(7) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§ 8 Preisanpassung

(1) Der Anbieter kann die laufende Vergütung anpassen, soweit sich seine Kosten für Rechenzentrum, E-Mail-Versand, Lizenzen oder Personal nach Vertragsschluss verändert haben. Die Anpassung darf die Kostensteigerung nicht übersteigen; gestiegene Kosten in einem Bereich werden mit gesunkenen Kosten in einem anderen verrechnet. Sinken die Kosten insgesamt, senkt der Anbieter die Vergütung in entsprechender Weise. Die Anpassung wird zum Beginn eines neuen Abrechnungszeitraums wirksam, frühestens nach Ablauf der Mindestlaufzeit, und danach höchstens einmal in zwölf Monaten. Der Anbieter kündigt sie mindestens zwei Monate vorher in Textform an und nennt dabei den Grund.

(2) Erhöht der Anbieter die Vergütung, kann der Kunde den Vertrag zu dem Zeitpunkt kündigen, zu dem die Erhöhung wirksam wird. Auf dieses Recht weist der Anbieter in der Ankündigung hin.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

(1) **Mindestlaufzeit.** Die Mindestlaufzeit beträgt bei jährlicher Zahlung zwölf Monate, bei monatlicher Zahlung sechs Monate. Im Paket Start beträgt sie auch bei monatlicher Zahlung zwölf Monate. Sie beginnt mit dem Beginn der laufenden Vergütung (§ 4 Abs. 3), im Paket Start mit der Buchung (§ 2 Abs. 3). Währenddessen ist der Vertrag nicht ordentlich kündbar. Ein später gebuchter Baustein läuft mindestens bis zum Ende der Mindestlaufzeit des Vertrags.

(2) **Danach.** Nach der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils denselben Abrechnungszeitraum. Der Kunde kann ihn jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats kündigen, einzelne Bausteine ebenso. Der Anbieter kann den Vertrag nach der Mindestlaufzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats kündigen.

(3) **Erstattung.** Endet der Vertrag oder ein Baustein vor dem Ende eines bereits bezahlten Abrechnungszeitraums, erstattet der Anbieter die im Voraus bezahlte Vergütung für die vollen Monate nach dem Vertragsende innerhalb von 30 Tagen durch Überweisung. Die Berechnung steht in Anlage 2.

(4) **Wechsel.** In ein größeres Paket kann der Kunde jederzeit in Textform wechseln; der neue Beitrag gilt ab der Freischaltung, die Mindestlaufzeit läuft unverändert weiter, und eine Einrichtung wird nicht erneut berechnet. In ein kleineres Paket wechselt er zum Ende der Mindestlaufzeit, danach zum Beginn des nächsten Abrechnungszeitraums. Von monatlicher zu jährlicher Zahlung wechselt er zum Beginn des nächsten Abrechnungszeitraums; ab dann gilt die Mindestlaufzeit der jährlichen Zahlung, gerechnet vom Beginn der laufenden Vergütung. Von jährlicher zu monatlicher Zahlung wechselt er erst nach der Mindestlaufzeit. Aus dem Paket Start wechselt der Kunde nach Satz 1 jederzeit in das Paket Website, Basic oder Business; seine Inhalte bleiben erhalten, und die Mindestlaufzeit von zwölf Monaten läuft weiter.

(5) Kündigungen bedürfen der Textform; eine E-Mail genügt.

(6) **Außerordentliche Kündigung.** Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Vergütung mehr als 60 Tage im Verzug ist oder trotz Abmahnung schwerwiegend gegen § 5 Abs. 7 verstößt. Kündigt der Kunde außerordentlich wegen einer Pflichtverletzung des Anbieters, erstattet der Anbieter im Voraus gezahlte Vergütung für die Zeit nach dem Vertragsende anteilig, auch innerhalb der Mindestlaufzeit.

(7) **Aufhebung vor dem Livegang.** Wird der Vertrag auf Wunsch des Kunden aufgehoben, bevor das Haus online gegangen ist, schuldet der Kunde keine Vergütung für die Mindestlaufzeit, jedoch die Einrichtung nach der Preisliste (Anlage 2 Ziffer 1) — auch dann, wenn sie bei jährlicher Zahlung entfallen wäre; eine bezahlte Einrichtung wird nicht erstattet. Die Aufhebung bedarf der Zustimmung des Anbieters in Textform. Im Paket Start fällt keine Einrichtung an und wird darum nicht geschuldet.

§ 10 Datenexport, Vertragsende und Domain

(1) Der Kunde kann die Inhalte und Daten seines Hauses jederzeit selbst im Verwaltungsbereich unter «Ihre Daten» herunterladen — Speisekarte, Texte, Bilder, Öffnungszeiten, Gästekonten sowie die noch gespeicherten Reservierungs- und Bestelldaten, in einem maschinenlesbaren Format (CSV-Tabellen und Bilddateien in einer ZIP-Datei). Der Export ist kostenlos. Passwörter und Zugangsschlüssel sind nicht enthalten.

(2) Der Anbieter erinnert den Kunden 14 Tage vor dem Vertragsende per E-Mail daran, seine Daten herunterzuladen. Mit dem Ablauf des letzten Vertragstages geht die Website offline. Der Verwaltungsbereich bleibt danach noch 30 Tage zugänglich, ausschließlich für den Datenexport. Auf Wunsch erstellt der Anbieter den Export innerhalb dieser Frist für den Kunden.

(3) Die Domain bleibt beim Kunden. Er richtet sie selbst auf einen neuen Anbieter aus; der Anbieter behält an ihr keine Rechte und leitet sie nicht um. Die Adresse <kennung>.resmuar.de im Paket Start gehört dem Anbieter und endet mit der Website nach Absatz 2.

(4) Nach Ablauf der 30 Tage löscht der Anbieter alle Daten des Hauses nach dem Vertrag zur Auftragsverarbeitung, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht des Anbieters entgegensteht. Sieben Tage vorher kündigt er die Löschung per E-Mail an, danach bestätigt er sie. Sicherungskopien werden im regulären Sicherungszyklus gelöscht, spätestens 90 Tage nach der Löschung.

(5) Eigene gesetzliche Aufbewahrungspflichten des Kunden, etwa nach Handels- und Steuerrecht, erfüllt der Kunde selbst. Er lädt die dafür nötigen Daten während der Vertragslaufzeit oder innerhalb der Frist nach Absatz 2 herunter; die Plattform ist kein Archiv im Sinne dieser Pflichten.

§ 11 Mängel

(1) Der Anbieter beseitigt Mängel der Plattform innerhalb angemessener Frist. Der Kunde meldet Mängel unverzüglich in Textform und beschreibt sie so, dass sie sich nachvollziehen lassen.

(2) Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB), ist ausgeschlossen.

§ 12 Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und im Umfang einer übernommenen Garantie.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht — einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf — haftet der Anbieter nur für den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.

(3) Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(4) Der Anbieter sichert die Daten jedes Hauses täglich. Für den Verlust von Daten haftet er bei leichter Fahrlässigkeit nur nach Absatz 2 und nur für den Aufwand, der zur Wiederherstellung aus der letzten Sicherung nötig ist.

(5) Die vorstehenden Beschränkungen gelten auch für die gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

§ 13 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Der Anbieter verarbeitet die personenbezogenen Daten der Gäste im Auftrag des Kunden. Die Parteien schließen dazu mit diesem Vertrag den Vertrag zur Auftragsverarbeitung (Anlage 3).

(2) Beide Parteien behandeln die ihnen bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei vertraulich, auch über das Vertragsende hinaus.

§ 14 Referenz

Der Anbieter darf Namen, Logo und Website des Kunden als Referenz nennen, auf resmuar.de und in Angeboten. Der Kunde kann dem im Auftragsformular oder später jederzeit in Textform widersprechen; der Anbieter entfernt die Nennung dann innerhalb von 14 Tagen.

§ 15 Änderung dieser Bedingungen

(1) Der Anbieter kann diese Bedingungen mit Wirkung für die Zukunft ändern, soweit dafür ein sachlicher Grund besteht — etwa eine Änderung der Rechtslage oder neue Funktionen — und der Kunde dadurch nicht unangemessen benachteiligt wird. Preise und der Kern der Leistung werden nicht auf diesem Weg geändert; für Preise gilt § 8.

(2) Der Anbieter teilt Änderungen mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mit. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, gelten die Änderungen als angenommen; darauf weist der Anbieter in der Mitteilung hin. Widerspricht der Kunde, gelten die bisherigen Bedingungen fort, und jede Partei kann den Vertrag zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens kündigen.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand Wolfsburg.

(3) Erklärungen nach diesem Vertrag bedürfen der Textform, soweit nichts anderes bestimmt ist; eine E-Mail genügt.

(4) Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung des Anbieters auf Dritte übertragen. Der Anbieter darf den Vertrag auf eine Gesellschaft, die er beherrscht, oder auf einen Erwerber seines Geschäftsbetriebs übertragen; er teilt dies mindestens vier Wochen vorher in Textform mit, und der Kunde kann den Vertrag zum Zeitpunkt der Übertragung kündigen.

(5) Ist eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

ANLAGE 1 ZUM NUTZUNGSVERTRAG

Leistungsbeschreibung

Was Resmuar für Ihr Haus leistet

Stand: 31. Oktober 2026

1 · Was Resmuar ist

Resmuar ist eine Software für Restaurants, Cafés und Imbisse, die der Anbieter auf eigenen Servern betreibt und dem Kunden über das Internet bereitstellt (Software as a Service). Der Kunde erhält keine Kopie der Software; er nutzt sie im Browser.

Ein Vertrag gilt für **ein Haus**: einen Betrieb an einem Standort mit einer eigenen Hauptdomain; im Paket Start mit einer Adresse des Anbieters (Ziffer 2.10). Jede weitere Filiale ist ein eigenes Haus mit eigenem Vertrag; die Websites der Filialen lassen sich über eine Standortwahl miteinander verbinden.

2 · Im laufenden Beitrag enthalten

Welche der folgenden Ziffern zum Vertrag gehören, bestimmt das gewählte Paket (Anlage 2 Ziffer 1).

2.1 Die Website des Hauses — unter der Domain des Kunden (im Paket Start unter einer Adresse des Anbieters, Ziffer 2.10)

- Startseite, Speisekarte, Kontakt mit Anfahrt, Impressum und Datenschutzerklärung
- je nach Freischaltung außerdem: Über uns, Galerie, Aktionen auf der Startseite, Hinweisband für kurzfristige Mitteilungen, Catering-Seite, Ratgeber-Beiträge und **bis zu sechs Seiten für die lokale Suche** (z. B. «Mittagstisch in …»)
- Gestaltung aus zwei Aufbauten in je drei Ausführungen, abgestimmt auf die Farbe des Hauses
- verschlüsselte Verbindung (TLS) mit automatisch bezogenem Zertifikat
- keine Analyse- oder Werbe-Cookies; beim ersten Besuch erklärt ein Fenster «Privatsphäre-Einstellungen», was die Website im Browser speichert, und fragt nur dann nach einer Einwilligung, wenn das Haus die Karte von Google Maps eingebunden hat (ohne Karte genügt «Verstanden»); über «Cookie-Einstellungen» in der Fusszeile lässt sich die Wahl jederzeit ändern
- Die Gästeseite erscheint in deutscher Sprache.

2.2 Die Speisekarte

- Gerichte, Kategorien, Größen und Varianten, Wahloptionen mit und ohne Aufpreis
- Kennzeichnung der 14 Hauptallergene und der Zusatzstoffe nach der Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV); die Kennzeichnung ist fester Bestandteil jeder veröffentlichten Karte und lässt sich nicht abschalten
- Die Allergen- und Zusatzstoffangaben sind Sache des Kunden (§ 5 AGB); ihre Vollständigkeit ist keine Voraussetzung für die Veröffentlichung der Karte (§ 4 Abs. 2 AGB).

2.3 Abholbestellung — sofern freigeschaltet

- Bestellung auf der Website des Hauses zur **Abholung**; bezahlt wird im Haus bei der Abholung
- Abholzeiten aus den Öffnungszeiten und der Vorlaufzeit der Küche
- Statusseite für den Gast; Stornierung durch den Gast, solange die Küche nicht begonnen hat

- Meldung an das Haus bei jeder neuen Bestellung: Hinweis mit Ton im Verwaltungsbereich, sofort eine E-Mail an die Adressen unter «Benachrichtigungen» und eine Push-Mitteilung auf jedes dort eingeschaltete Telefon oder Tablet — auch bei geschlossenem Verwaltungsbereich; bleibt eine Bestellung fünf Minuten unbeantwortet, folgt eine Erinnerung
- Schalter, mit dem das Haus die Annahme jederzeit anhalten kann
- **Nicht im Beitrag enthalten:** Lieferung und Online-Bezahlung sind Bausteine nach Ziffer 2.9; eine Kassenfunktion gibt es nicht

2.4 Tischreservierung — im Paket Business enthalten, zu Website und Basic als Baustein nach Ziffer 2.9

- Online-Buchung mit Prüfung der tatsächlichen Belegung, Sitzdauer und Ankunftsgrenze je Zeitfenster
- Raumplan mit Tischen, Bereichen und Tischvorschlag
- Bestätigungs- und Erinnerungs-E-Mail an den Gast mit Kalendereintrag
- Warteliste, die das Haus führt
- Meldung an das Haus bei jeder neuen Reservierung und jeder Stornierung durch den Gast: E-Mail an die Adressen unter «Benachrichtigungen», Hinweis im Verwaltungsbereich und Push-Mitteilung auf eingeschaltete Geräte
- **Kartengarantie oder Anzahlung** (Baustein «Online-Bezahlung», Ziffer 2.9), wenn der Kunde sie einschaltet — für jede Reservierung oder ab einer Gruppengröße, an allen oder an gewählten Tagen. Die Zahlung läuft ausschließlich über das eigene Stripe-Konto des Kunden (Stripe Payments Europe, Ltd.) auf Grundlage seines eigenen Vertrags mit Stripe; der Anbieter nimmt kein Geld entgegen, verwahrt keines und erhebt keine Gebühr darauf. Die Gebühren von Stripe trägt der Kunde. Der Anbieter stellt die Verbindung, die Zahlungsseite, die automatische Erstattung bei fristgerechter Absage und die Einziehung der Ausfallgebühr im Verwaltungsbereich bereit; ob und in welcher Höhe eine Ausfallgebühr erhoben wird, entscheidet der Kunde gegenüber seinen Gästen. Die Anzahlung kann der Kunde zusätzlich oder stattdessen über sein eigenes PayPal-Konto (PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A.) annehmen. Dafür hinterlegt er im Verwaltungsbereich die Zugangsdaten einer eigenen PayPal-App; der Anbieter speichert sie verschlüsselt und nutzt sie ausschließlich, um Anzahlungen für Reservierungen des Kunden einzuziehen und zu erstatten. Das Geld geht direkt auf das PayPal-Konto des Kunden; die Gebühren von PayPal trägt der Kunde.
- Gästegeschichte (frühere Besuche eines Gastes), wahlweise Sperre nach wiederholtem Nichterscheinen, wahlweise automatische Bestätigung bis zu einer Gruppengröße

2.5 Gästekonto — sofern freigeschaltet

Gäste können ihre Reservierungen und Bestellungen in einem Konto einsehen.

2.6 Der Verwaltungsbereich

- Bedienung im Browser auf Computer, Tablet und Smartphone
- Oberfläche wahlweise in Deutsch, Türkisch, Englisch, Italienisch oder Griechisch
- Handbuch mit Bildschirmfotos direkt im Verwaltungsbereich
- **Benachrichtigungen:** bis zu zehn E-Mail-Adressen des Hauses und Push-Mitteilungen auf Telefon, Tablet und Computer; auf iPhone und iPad nur, wenn der Verwaltungsbereich als App auf dem Startbildschirm liegt. Der Ton im Verwaltungsbereich lässt sich je Gerät ab- und einschalten. Push-Mitteilungen werden über die Dienste der Browserhersteller zugestellt; der Anbieter schuldet den Versand, nicht die Zustellung durch diese Dienste.
- Jeder Zugriff des Anbieters auf die Daten des Hauses (Support) wird mit Datum, Dauer und Grund protokolliert; das Protokoll liegt in der Datenbank des Hauses und ist im Datenexport enthalten.

- **Datenexport jederzeit:** alle Daten des Hauses — Speisekarte, Reservierungen, Bestellungen, Öffnungszeiten, Gästekonten, alle Tabellen der Datenbank und alle Bilder — mit einem Klick als ZIP-Datei mit Excel-tauglichen Tabellen

2.7 Betrieb

- Betrieb auf Servern in Deutschland
- tägliche Sicherung der Daten jedes Hauses, zusätzlich verschlüsselt außer Haus
- Aktualisierungen, Sicherheitsaktualisierungen und Verbesserungen der vereinbarten Funktionen. Neue Module, die der Anbieter gesondert anbietet, sind nicht enthalten.
- Versand der E-Mails an Gäste (Bestätigungen, Erinnerungen) und an das Haus (neue Reservierungen und Bestellungen)
- **Verfügbarkeit: 99 % im Jahresmittel**, ausgenommen angekündigte Wartung (höchstens vier Stunden je Kalendermonat, nach Möglichkeit zwischen 02:00 und 06:00 Uhr)

2.8 Support

- Montag bis Freitag, 10:00 bis 18:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen in Niedersachsen
- im Verwaltungsbereich unter «Problem melden»; die Antwort des Anbieters steht dort und kommt zusätzlich per E-Mail
- per E-Mail an info@bemuar.de und telefonisch unter +49 173 3799388
- Antwort innerhalb eines Werktags
- Störungen, die Reservierung oder Bestellung vollständig verhindern, bearbeitet der Anbieter auch außerhalb dieser Zeiten nach besten Kräften, ohne feste Zusage.
- Der Support hilft bei der Bedienung. Die Pflege der Inhalte — Gerichte, Preise, Texte, Öffnungszeiten, Fotos — übernimmt der Kunde selbst im Verwaltungsbereich; übernimmt sie der Anbieter, ist das eine Zusatzleistung nach Anlage 2.

2.9 Bausteine — nur, soweit im Auftrag angekreuzt oder später in Textform gebucht

Ein Baustein gehört nur zum Vertrag, wenn der Kunde ihn gebucht hat; nicht gebuchte Bausteine werden nicht freigeschaltet. Die Preise stehen in Anlage 2.

- **Tischreservierung.** Die Leistungen nach Ziffer 2.4 für ein Haus mit dem Paket Website oder Basic; in Business enthalten.
- **Lieferung und Barzahlung.** Bestellung zur Lieferung an die Adresse des Gastes. Der Kunde legt Lieferzonen nach Postleitzahl, Mindestbestellwert und Liefergebühr fest; bezahlt wird bei der Lieferung in bar oder mit dem Kartengerät des Kunden. Der Anbieter liefert nichts aus und ist kein Lieferdienst: Zubereitung, Lieferung, Lieferzeiten und Fahrer sind Sache des Kunden. Der Fahrer des Kunden erhält eine eigene Ansicht für sein Telefon («Fahrt») mit seinen Lieferungen und den Schritten Unterwegs, Geliefert und Nicht erreicht. Eine Ortung (GPS), Routenführung oder Zuteilung ist nicht Bestandteil der Leistung; das Telefon des Fahrers übermittelt keinen Standort. Die Lieferung setzt die Abholbestellung voraus und ist darum erst zum Paket Basic buchbar.
- **Online-Bezahlung.** Der Gast bezahlt Bestellung, Anzahlung oder Kartengarantie online mit Karte über das eigene Stripe-Konto des Kunden (Stripe Payments Europe, Ltd.) oder Bestellung und Anzahlung über das eigene PayPal-Konto des Kunden, jeweils auf Grundlage seines eigenen Vertrags mit dem Zahlungsanbieter. Der Anbieter nimmt kein Geld entgegen, verwahrt keines, ist kein Zahlungsdienstleister und erhebt keine Gebühr auf die Zahlung; die Gebühren des Zahlungsanbieters trägt der Kunde. Der Anbieter stellt die Verbindung, die Zahlungsseite, die Vormerkung und Einziehung

beim Annehmen, die Erstattung bei Absage und die Einziehung der Ausfallgebühr im Verwaltungsbereich bereit (siehe auch Ziffer 2.4). Die Einrichtung des Zahlungskontos beim Zahlungsanbieter ist Sache des Kunden. Die Online-Bezahlung setzt die Abholbestellung oder die Tischreservierung voraus; zum Paket Website arbeitet sie darum nur zusammen mit der Tischreservierung.

- **Tischservice.** Bestellaufnahme am Tisch durch die Servicekräfte des Kunden im Verwaltungsbereich auf Tablet oder Smartphone, einschließlich der Ansicht des Raumplans im Dienst. Der Tischservice ist in keinem Paket enthalten, auch nicht in Business, und zu jedem Paket buchbar.
- **SEO und Ratgeber.** Seiten für die lokale Suche («Restaurant in Ihrer Stadt») sowie **sechs Ratgeber-Beiträge pro Vertragsjahr**, die der Anbieter schreibt und der Kunde vor der Veröffentlichung freigibt. Der Anbieter schuldet die Erstellung und die Veröffentlichung auf der Website des Kunden, **kein Suchergebnis und keine Platzierung**. Der Kunde ist für die Richtigkeit der Angaben zu seinem Haus verantwortlich (§ 5 Abs. 1 AGB).
- **Kassenanschluss.** Bestellungen zur Abholung und Lieferung sowie die Bons des Tischservice übergibt die Plattform an die Kasse des Kunden (derzeit ready2order), sodass sie dort nicht noch einmal eingetippt werden. Der Kunde verbindet seine Kasse im Verwaltungsbereich mit einem Zugang aus seinem eigenen Konto beim Kassenhersteller und ordnet Gerichte und Tische zu. Beleg, Zahlung und TSE bleiben in der Kasse des Kunden; die Plattform ist keine Kasse (§ 5 Abs. 8 AGB).

2.10 Das Paket Start — das Paket zum Selbstbuchen (Anlage 2 Ziffer 1)

Start umfasst die Ziffern 2.1, 2.2 und 2.6 bis 2.8 in dem Umfang, den diese Ziffer beschreibt.

- **Eine Adresse des Anbieters.** Die Website des Hauses steht unter einer Adresse der Form <kennung>.resmuar.de (eine Unteradresse von resmuar.de). Eine eigene Domain gibt es im Paket Start nicht; sie setzt das Paket Website (oder ein größeres) voraus. Die Kennung wählt der Kunde bei der Buchung. Ist die gewünschte Adresse nicht zulässig — etwa weil sie Rechte Dritter verletzt, insbesondere Marken- oder Namensrechte, oder anstößig oder irreführend ist —, weist der Anbieter nach Rücksprache mit dem Kunden eine andere zu (§ 5 Abs. 5 AGB). Die Anbindung einer Domain nach Ziffer 3 entfällt.
- **Inhalt.** Startseite, Speisekarte, Öffnungszeiten, Galerie, Kontakt mit Anfahrt, die Angaben für Suchmaschinen (Titel, Beschreibung, strukturierte Daten) sowie Impressum und Datenschutzerklärung. Ratgeber-Beiträge und Seiten für die lokale Suche (Baustein SEO und Ratgeber) sowie alles, was Bestellung oder Reservierung voraussetzt (etwa Aktionen, Gutscheine, Treuepunkte), sind im Paket Start nicht enthalten.
- **Pflege durch den Kunden.** Speisekarte, Preise, Öffnungszeiten und Fotos pflegt der Kunde selbst im Verwaltungsbereich (Ziffer 2.8, letzter Punkt).
- **Einrichtung inklusive.** Der Anbieter baut die Website einmalig aus den Unterlagen auf, die der Kunde ihm schickt — Speisekarte, Logo, Fotos —, in der Regel über WhatsApp. Dafür wird keine Einrichtung berechnet; sie ist im Beitrag enthalten. Eine Einweisung nach Ziffer 3 und die Begleitung in den ersten zwei Monaten gehören nicht zum Paket Start.
- **Support über WhatsApp.** Der Support (Ziffer 2.8) erfolgt im Paket Start über WhatsApp.
- **Nicht enthalten.** Bestellung (Abholung, Lieferung), Tischreservierung, Gästekonto und alle Bausteine nach Ziffer 2.9. Zum Paket Start ist kein Baustein buchbar.
- **Wechsel.** Der Kunde kann jederzeit in das Paket Website, Basic oder Business wechseln (§ 9 Abs. 4 AGB). Seine Inhalte bleiben erhalten; die Mindestlaufzeit von zwölf Monaten läuft weiter.

3 · Einrichtung und Begleitung

Die Einrichtung wird einmalig nach Anlage 2 Ziffer 1 berechnet und ist mit Vertragsschluss fällig; die Arbeit beginnt nach ihrem Eingang, soweit im Auftrag nichts anderes vereinbart ist. **Im Paket Start fällt keine Einrichtung an;** dort gilt Ziffer 2.10.

- Anlegen des Hauses und Freischaltung der vereinbarten Funktionen
- Wahl der Gestaltung in Abstimmung mit dem Kunden
- Übernahme der Speisekarte aus einer Vorlage des Kunden (PDF, Foto, Word- oder Excel-Datei), **bis 150 Gerichte**; Preise und Allergenangaben prüft und bestätigt der Kunde
- Eintragen von Öffnungszeiten, Kontaktdaten und Impressum nach den Angaben des Kunden
- Einsetzen der Fotos, die der Kunde liefert; eine Bearbeitung der Fotos ist die Zusatzleistung «Fotoveredelung» nach Anlage 2
- Anbindung der Domain: Anleitung für den Eintrag beim Domainanbieter oder Umstellung durch den Anbieter mit Zugang des Kunden. Es wird nur der Eintrag für die Website umgestellt; die E-Mail-Postfächer des Kunden bleiben unberührt.
- Vorschau der fertigen Website über einen persönlichen Link vor dem Livegang
- **eine Einweisung** in den Verwaltungsbereich, bis 60 Minuten, online oder vor Ort im Raum Wolfsburg
- Livegang nach Freigabe durch den Kunden
- **Begleitung in den ersten zwei Monaten nach dem Livegang** (Pakete Basic und Business): eine Schulung des Personals (online oder vor Ort im Raum Wolfsburg), Hilfe beim Google-Unternehmensprofil des Kunden und das Anlegen einer ersten Aktion auf der Website

4 · Nicht Bestandteil

- Fotografie und Fototermine, Texterstellung über kurze Einleitungstexte hinaus, Übersetzungen; die Fotoveredelung nach Anlage 2 ist eine gesondert zu beauftragende Zusatzleistung
- Registrierung und Kosten der Domain; E-Mail-Postfächer
- Übernahme von Gästedaten aus anderen Systemen
- Druckmaterialien (z. B. QR-Aufsteller), außer den QR-Flyern im Paket Business (Anlage 2 Ziffer 1)
- Geräte (Bondrucker, Tablets, Telefone), außer dem als einmalige Leistung bestellten Bondrucker (Anlage 2 Ziffer 4)
- Kassensystem, TSE
- Tischreservierung, Lieferung, Online-Bezahlung, Tischservice, SEO und Ratgeber sowie Kassenanschluss, soweit das Paket sie nicht enthält und der Kunde den jeweiligen Baustein nicht gebucht hat (Ziffer 2.9)

ANLAGE 2 ZUM NUTZUNGSVERTRAG

Preisliste

Stand: 31. Oktober 2026

Alle Preise in Euro. **Der Anbieter ist Kleinunternehmer im Sinne von § 19 UStG; es wird keine Umsatzsteuer berechnet.** Entfällt die Kleinunternehmerregelung, gilt § 7 Abs. 5 der AGB.

1 · Pakete

Paket	umfasst (Anlage 1)	monatliche Zahlung	jährliche Zahlung
Start	Ziffern 2.1, 2.2 und 2.6 bis 2.8 nach Ziffer 2.10 — Website nur unter <kennung>.resmuar.de, ohne Bestellung und Reservierung, kein Baustein buchbar; Einrichtung inklusive	**29,90 € im Monat**	nicht angeboten
Website	Ziffern 2.1, 2.2 und 2.6 bis 2.8 — ohne Abholbestellung; die Tischreservierung ist als Baustein buchbar (Ziffer 2)	**49,90 € im Monat**	**49,90 € im Monat** (598,80 € im Jahr)
Basic	Ziffern 2.1 bis 2.3 und 2.5 bis 2.8 — Abholbestellung mit Zahlung im Haus; die Tischreservierung ist als Baustein buchbar (Ziffer 2)	**79 € im Monat**	**69 € im Monat** (828 € im Jahr)
Business	Ziffern 2.1 bis 2.8 und alle Bausteine nach Ziffer 2.9 außer dem Tischservice (Tischreservierung, Lieferung und Barzahlung, Online-Bezahlung, SEO und Ratgeber, Kassenanschluss); dazu einmalig die Fotoveredelung (Ziffer 4) und 500 gedruckte QR-Flyer DIN A6	**159 € im Monat**	**139 € im Monat** (1.668 € im Jahr)

Zahlweise. Bei monatlicher Zahlung wird jeder Monat zu seinem Beginn berechnet, bei jährlicher Zahlung werden zwölf Monate im Voraus berechnet (§ 7 Abs. 3 AGB). Die Mindestlaufzeit beträgt bei monatlicher Zahlung sechs Monate, bei jährlicher Zahlung zwölf Monate (§ 9 Abs. 1 AGB). **Das Paket Start** gibt es nur bei monatlicher Zahlung; es beginnt mit der Buchung auf der Buchungsseite des Anbieters, der erste Monat wird sofort berechnet, und seine Mindestlaufzeit beträgt abweichend davon zwölf Monate (§ 2 Abs. 3 und § 9 Abs. 1 AGB).

Einrichtung. Die Einrichtung nach Anlage 1 Ziffer 3 kostet bei monatlicher Zahlung einmalig **249 €**, fällig mit Vertragsschluss; der Anbieter beginnt nach ihrem Eingang (§ 7 Abs. 2 AGB), soweit im Auftrag nichts anderes vereinbart ist. **Bei jährlicher Zahlung wird keine Einrichtung berechnet**; der Anbieter beginnt mit Vertragsschluss. **Im Paket Start ist die Einrichtung im Beitrag enthalten** («Einrichtung inklusive»); es wird keine berechnet. Ein späterer Wechsel des Pakets oder der Zahlweise löst keine neue Einrichtung aus. Wird der Vertrag vor dem Livegang aufgehoben, schuldet der Kunde die Einrichtung (249 €) auch bei jährlicher Zahlung; eine bezahlte Einrichtung wird nicht erstattet (§ 9 Abs. 7 AGB). Das gilt nicht für das Paket Start.

2 · Bausteine

Nur gebuchte Bausteine gehören zum Vertrag (Anlage 1 Ziffer 2.9). Business enthält alle Bausteine außer dem Tischservice. Jeder Baustein ist zu Website und zu Basic buchbar, der Tischservice auch zu Business; allein «Lieferung und Barzahlung» setzt die Abholbestellung voraus und ist darum erst zu Basic buchbar. **Zum Paket Start ist kein Baustein buchbar;** wer einen Baustein will, wechselt zuerst das Paket (Ziffer 3).

	buchbar zu	**monatliche Zahlung**	**jährliche Zahlung**
Tischreservierung (Anlage 1 Ziffer 2.4)	Website, Basic	29 € im Monat	25 € im Monat
Lieferung und Barzahlung	Basic	35 € im Monat	29 € im Monat
Online-Bezahlung (Bestellung, Anzahlung, Kartengarantie)	Website (mit Tischreservierung), Basic	29 € im Monat	25 € im Monat
Tischservice (in keinem Paket enthalten)	Website, Basic, Business	34,99 € im Monat	29,99 € im Monat
SEO und Ratgeber (sechs Beiträge pro Vertragsjahr)	Website, Basic	39 € im Monat	35 € im Monat
Kassenanschluss (Verbindung zur Kasse des Hauses, derzeit ready2order)	Website (mit Tischservice), Basic	25 € im Monat	20 € im Monat

Für Bausteine fällt keine Einrichtung an. Ein Baustein wird mit der Zahlweise des Pakets im Voraus berechnet. Wird er bei jährlicher Zahlung später gebucht, rechnet der Anbieter ihn ab der Freischaltung für die vollen Monate bis zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums anteilig und danach zusammen mit dem Paket.

3 · Laufzeit, Wechsel, Kündigung und Erstattung

Mindestlaufzeit. Sechs Monate bei monatlicher, zwölf Monate bei jährlicher Zahlung; im Paket Start zwölf Monate bei monatlicher Zahlung. Sie beginnt mit der laufenden Vergütung (§ 4 Abs. 3 AGB), im Paket Start mit der Buchung. Währenddessen ist der Vertrag nicht ordentlich kündbar. Ein später gebuchter Baustein läuft mindestens bis zum Ende der Mindestlaufzeit des Vertrags.

Wechsel in ein größeres Paket. Jederzeit, ab der Freischaltung (§ 9 Abs. 4 AGB). Die Mindestlaufzeit läuft unverändert weiter. Bei jährlicher Zahlung berechnet der Anbieter den Unterschied für die vollen Monate bis zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums anteilig. Aus dem Paket Start wechselt der Kunde ebenso in Website, Basic oder Business: Seine Inhalte bleiben erhalten, die zwölfmonatige Mindestlaufzeit läuft weiter, der Beitrag des neuen Pakets gilt ab der Freischaltung, und es wird keine Einrichtung berechnet.

Danach. Der Vertrag verlängert sich um jeweils denselben Abrechnungszeitraum und ist jederzeit zum Ende eines Kalendermonats mit einer Frist von einem Monat kündbar (§ 9 AGB). Einzelne Bausteine kann der Kunde mit derselben Frist kündigen.

Erstattung. Endet der Vertrag während eines bereits bezahlten Abrechnungszeitraums, erstattet der Anbieter die im Voraus bezahlten **vollen Monate** nach dem Vertragsende. Beispiel: Basic ist im zweiten Jahr jährlich mit 828 € bezahlt, der Vertrag endet nach fünf Monaten; erstattet werden 7 × 69 € = 483 €. Die Einrichtung wird nicht erstattet. Beim Baustein «SEO und Ratgeber» bemisst sich die Erstattung nach den noch nicht erstellten Beiträgen (je ein Sechstel des Jahresbetrags).

Zahlung. Rechnung per E-Mail. Jährliche Zahlung: 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug, per Überweisung. Monatliche Zahlung: automatischer Einzug zu Beginn jedes Monats per SEPA-Lastschrift oder

Karte über den Zahlungsdienstleister des Anbieters (derzeit Stripe; § 7 Abs. 4 AGB). Im Paket Start zahlt der Kunde bei der Buchung über Stripe Checkout mit einer der dort angebotenen Zahlarten (etwa Karte oder SEPA-Lastschrift); der erste Monat wird sofort eingezogen, die weiteren danach monatlich im Voraus (§ 2 Abs. 3 AGB).

Empfehlung. Empfiehlt der Kunde Resmuar einem anderen Betrieb, schließt dieser einen Vertrag ab und bezahlt seine erste Rechnung, erhält der Kunde eine Gutschrift in Höhe **eines Monatsbeitrags seines eigenen Pakets** in seiner Zahlweise (z. B. Basic bei jährlicher Zahlung 69 €), verrechnet mit seiner nächsten Rechnung. Jede weitere erfolgreiche Empfehlung bringt eine weitere Gutschrift; eine Obergrenze gibt es nicht. Die Gutschrift wird nicht ausgezahlt; ein Rest, der die nächste Rechnung übersteigt, bleibt für die darauffolgende stehen. Der neue Betrieb nennt den Empfehlenden beim Vertragsschluss.

4 · Einmalige Leistungen auf Wunsch

Fotoveredelung: einmalig **249 € für bis zu 100 Gerichte**, je weitere angefangene 100 Gerichte 249 €; im Paket Business einmal enthalten. Der Kunde fotografiert seine Gerichte selbst mit dem Telefon nach der Anleitung im Handbuch und liefert die Fotos; der Anbieter bearbeitet sie — Licht, Farbe, Hintergrund, Zuschnitt, auch mit Software — und setzt sie in die Speisekarte ein. Das Gericht bleibt das fotografierte Gericht: Der Anbieter fügt nichts hinzu und nimmt nichts weg, was auf dem Teller liegt. Kein Fototermin, keine professionelle Fotografie. Der Kunde gibt jedes Foto vor der Veröffentlichung frei und bleibt für seine Fotos verantwortlich (§ 5 Abs. 2 AGB).

QR-Flyer: 1.000 Flyer DIN A6, beidseitig, mit dem QR-Code des Hauses, gedruckt und geliefert, **79 €**. Tischaufsteller und Türaufkleber nach Menge, Preis im Angebot.

Bondrucker: ein Epson-Thermodrucker für 80-mm-Bonrollen mit LAN-Anschluss (derzeit TM-T88VI oder TM-T88VII), **gebraucht und geprüft**, mit der Druckstation des Hauses eingerichtet und versandt, **199 €**. Der Drucker geht mit der Lieferung in das Eigentum des Kunden über. Fällt er innerhalb von 12 Monaten nach Lieferung ohne äußere Einwirkung aus, tauscht ihn der Anbieter gegen ein gleichwertiges, eingerichtetes Gerät; weitergehende Mängelrechte an dem gebrauchten Gerät sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betroffen sind. Bonrollen, Strom und Netzanschluss am Router stellt der Kunde. Ein eigener Drucker des Kunden, der Epson «Server Direct Print» beherrscht, wird ohne Aufpreis eingerichtet.

Zusatzleistungen: 65 € pro Stunde, abgerechnet je angefangene 15 Minuten.

Einmalige Leistungen nur nach Beauftragung in Textform; Rechnung einmalig, zahlbar wie der Beitrag.

Weitere Entgelte fallen nicht an — insbesondere keine Gebühr je Reservierung, je Bestellung oder je Gast und keine Beteiligung am Umsatz des Hauses. Ausgenommen sind die Einrichtung nach Ziffer 1 und einmalige Leistungen, die der Kunde in Textform beauftragt hat.

ANLAGE 3 ZUM NUTZUNGSVERTRAG

Vertrag zur Auftragsverarbeitung

nach Art. 28 DSGVO

Stand: 31. Oktober 2026

Die Parteien

Verantwortlicher (das Restaurant)

Name des Betriebs, Rechtsform	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
vertreten durch	

Auftragsverarbeiter (der Betreiber der Plattform)

Bemuar Technology
Inhaber: Muhammet Arpacik
Lutonstr. 1
38444 Wolfsburg
Deutschland

Telefon: +49 173 3799388
E-Mail: info@bemuar.de
USt-IdNr. gemäß § 27a UStG: DE464278855

§ 1 Gegenstand und Dauer

Der Auftragsverarbeiter betreibt für den Verantwortlichen dessen Gästewebsite und den zugehörigen Verwaltungsbereich (Reservierung, Bestellung, Speisekarte, Galerie). Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich, um diese Leistung zu erbringen.

Dieser Vertrag ist Anlage 3 zum Nutzungsvertrag über Resmuar. Er läuft, solange der Nutzungsvertrag läuft, und endet mit ihm; § 9 gilt über das Vertragsende hinaus.

§ 2 Art, Zweck und Umfang

Art der Verarbeitung	Erheben, Speichern, Anzeigen, Versenden (E-Mail), Löschen
Zweck	Tischreservierung, Abholbestellung, Beantwortung von Anfragen, Betrieb der Website; mit dem Baustein «Lieferung und Barzahlung» die Abwicklung der Lieferung
Kategorien betroffener Personen	Gäste des Restaurants; Beschäftigte, die den Verwaltungsbereich nutzen; Servicekräfte und Fahrer des Kunden, die die Telefon-Ansichten (Tischservice, Fahrt) nutzen

Kategorien personenbezogener Daten	Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anmerkung zur Buchung, Zeitpunkt und Größe der Reservierung, Bestellinhalt; serverseitige Zugriffsprotokolle (IP-Adresse, Browserkennung). Mit dem Baustein «Lieferung und Barzahlung»: Lieferadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und Lieferhinweis des Gastes; Name und PIN-Prüfwert der Fahrer, Zeitpunkte «unterwegs», «geliefert», «nicht erreicht» je Lieferung. Ein Standort des Fahrers wird nicht verarbeitet. Mit dem Baustein «Online-Bezahlung»: Zahlungsstatus und Kennungen des Zahlungsanbieters; Kartendaten und PayPal-Zugangsdaten des Gastes verarbeiten allein Stripe bzw. PayPal. Für Beschäftigte, die Push-Mitteilungen einschalten: die Geräteadresse beim Push-Dienst des Browsers
Besondere Kategorien (Art. 9)	Nicht vorgesehen. **Achtung:** das Freitextfeld «Anmerkung» kann von Gästen mit Gesundheitsangaben gefüllt werden (z. B. «Nussallergie»). Siehe § 8.

§ 3 Weisungsbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen. Weisungen erfolgen in Textform an die oben genannte Kontaktadresse; die Einstellungen im Verwaltungsbereich gelten als Weisung.

Hält der Auftragsverarbeiter eine Weisung für rechtswidrig, teilt er dies mit und darf ihre Ausführung aussetzen.

§ 4 Vertraulichkeit

Alle mit der Verarbeitung befassten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 5 Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32)

Die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen stehen in **Anhang A**. Der Auftragsverarbeiter darf sie fortentwickeln, solange das Schutzniveau nicht sinkt.

§ 6 Unterauftragnehmer

Die eingesetzten Unterauftragnehmer stehen in **Anhang B**. Der Verantwortliche stimmt ihnen zu.

Ein Wechsel oder eine Ergänzung wird dem Verantwortlichen **mindestens vier Wochen vorher** in Textform mitgeteilt. Er kann innerhalb dieser Frist widersprechen; widerspricht er, kann jede Partei den Vertrag zum Zeitpunkt der geplanten Umstellung kündigen.

§ 7 Unterstützung des Verantwortlichen

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen

- bei Anfragen betroffener Personen (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragbarkeit),
- bei Datenschutzverletzungen — er meldet ihm eine Verletzung **unverzüglich nach Kenntnis**, damit dieser die Frist des Art. 33 Abs. 1 (72 Stunden) halten kann,
- bei Datenschutz-Folgenabschätzungen, soweit erforderlich.

§ 8 Das Freitextfeld «Anmerkung»

Das Buchungsformular enthält ein Freitextfeld. Der Auftragsverarbeiter kann nicht verhindern, dass ein Gast dort Angaben nach Art. 9 DSGVO macht. Der Verantwortliche wird das Feld nicht zur Erhebung solcher Angaben verwenden und sie nicht über den Buchungszweck hinaus nutzen. Die automatische Löschung nach Anhang A Ziffer 4 erfasst dieses Feld ausdrücklich mit.

§ 9 Löschung und Rückgabe

Nach Ende des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter die Daten oder gibt sie zurück — nach Wahl des Verantwortlichen —, sobald keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

Die Rückgabe geschieht über den Datenexport im Verwaltungsbereich («Ihre Daten»), den der Verantwortliche jederzeit und nach Vertragsende noch 30 Tage lang selbst auslösen kann. Nach Ablauf dieser 30 Tage werden die Daten gelöscht; sieben Tage vorher kündigt der Auftragsverarbeiter die Löschung an, danach bestätigt er sie. Sicherungskopien werden spätestens 90 Tage nach der Löschung entfernt.

Unabhängig davon löscht die Plattform laufend von selbst; die Fristen stehen in Anhang A.

§ 10 Nachweise und Kontrolle

Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die Angaben zur Verfügung, die dieser zum Nachweis benötigt, und ermöglicht Überprüfungen. Jeder Zugriff auf die Daten des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter wird protokolliert; das Protokoll liegt in der Datenbank des Verantwortlichen und ist Teil des Datenexports (Anhang A Ziffer 6).

Unterschriften

Ort, Datum	Ort, Datum
Verantwortlicher (Restaurant) Name in Druckschrift, Unterschrift	**Auftragsverarbeiter** Bemuar Technology, Muhammet Arpacik

Anhang A — Technische und organisatorische Maßnahmen

1 · Verschlüsselung auf dem Transportweg. Der gesamte Verkehr läuft über TLS; Zertifikate werden je Domain automatisch bezogen. Strict-Transport-Security mit einer Laufzeit von einem Jahr.

2 · Trennung der Mandanten. Jedes Restaurant hat eine **eigene Datenbankdatei**. Getrennt sind außerdem Cache, Dateiablage, Warteschlange und Redis-Namensraum — fünf Ebenen, nicht eine.

3 · Verschlüsselte Sicherungen. Täglich um 03:30 (Europe/Berlin) je Restaurant; die Kopie außer Haus wird **vor dem Verlassen des Servers** verschlüsselt — libsodium secretstream, in Blöcken zu 64 KiB, jeder Block authentifiziert. Der Schlüssel ist ein anderer als der Anwendungsschlüssel. Der Speicherdienst sieht ausschließlich unlesbare Dateien.

4 · Automatische Löschung. Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anmerkung und interne Notiz werden **90 Tage** nach dem Termin entfernt, der Vergleichswert der Rufnummer nach **12 Monaten**. Der Lauf ist täglich um 03:50 geplant. Die Datenschutzerklärung der Gästeseite nennt dieselben Fristen; beide lesen sie aus derselben Stelle im Quelltext.

5 · Zugangskontrolle. Der Verwaltungsbereich eines Restaurants ist nur über dessen eigene Domain erreichbar. Die Konsole des Betreibers verlangt **zwingend** einen zweiten Faktor (TOTP). Einladungen sind einmalig, laufen ab und liegen nur als Hashwert vor.

6 · Protokollierung der Zugriffe des Auftragsverarbeiters. Jeder Support-Zugriff auf die Daten eines Restaurants wird als eigener Eintrag (Datum, Dauer, Grund, handelnde Person) in der Datenbank des Restaurants festgehalten und ist Teil des Datenexports (Art. 28 Abs. 3 lit. h DSGVO).

7 · Datensparsamkeit bei Bildern. Hochgeladene Fotos werden neu geschrieben; dabei fallen sämtliche Metadaten weg, insbesondere die GPS-Koordinaten des Aufnahmeorts.

8 · Abwehr im Browser. Eigene Content-Security-Policy je Bereich; die Gästeseite lädt keine Schriften, Bilder oder Skripte von fremden Servern. Die Anfahrtskarte lädt erst nach einem Klick des Gastes — der Klick ist die Einwilligung.

9 · Wiederherstellbarkeit — mit einer offengelegten Lücke. Die Rücksicherung wird als Testfall ausgeführt, nicht nur beschrieben. **Offen:** eine Rücksicherung im laufenden Betrieb setzt derzeit keinen Wartungszustand; sie ist für den Notfall gedacht und wird angekündigt durchgeführt.

Anhang B — Unterauftragnehmer

Unterauftragnehmer	Zweck	Ort der Verarbeitung
Hetzner Online GmbH	Server und Speicherplatz	Deutschland
Brevo GmbH	Versand der Bestätigungs- und Erinnerungs-E-Mails	Europäische Union
Backblaze (B2 Cloud Storage)	Aufbewahrung der **verschlüsselten** Sicherungen	Europäische Union (Amsterdam)

Sicherungen und Drittland. Die Daten liegen in der EU-Region von Backblaze. Backblaze, Inc. hat ihren Sitz in den USA; gespeichert werden ausschließlich Dateien, die der Auftragsverarbeiter vor dem Verlassen des Servers verschlüsselt hat, und der Schlüssel liegt nicht bei Backblaze. Soweit dennoch eine Übermittlung in ein Drittland vorliegt, ist sie zweifach abgesichert: der Auftragsverarbeitungsvertrag von Backblaze enthält die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission (Modul 2, Verantwortlicher an Auftragsverarbeiter), die mit der Nutzung als vereinbart gelten, und Backblaze, Inc. ist nach dem EU-US Data Privacy Framework zertifiziert (Art. 45 DSGVO).

Zahlungsanbieter. Stripe Payments Europe, Ltd. und PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A. (Baustein «Online-Bezahlung») verarbeiten die Zahlung auf Grundlage des eigenen Vertrags des Verantwortlichen mit ihnen; der Auftragsverarbeiter stellt nur die Verbindung her und sieht keine Kartendaten. Sie sind keine Unterauftragnehmer des Auftragsverarbeiters.

Push-Mitteilungen. Schaltet eine beschäftigte Person Push-Mitteilungen ein, werden die Geräteadresse und die verschlüsselte Mitteilung über den Push-Dienst des Browser- oder Betriebssystemherstellers zugestellt (je nach Gerät Google, Apple oder Mozilla). Der Inhalt der Mitteilung ist für den Dienst nicht lesbar. Der Verantwortliche entscheidet durch die Freigabe der Mitteilung im Verwaltungsbereich, ob Push-Mitteilungen eingeschaltet werden.